Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 3

Buchbesprechung: Literarische Notitzen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Untersuchung werde ich später eine Notiz geben. Uebrigens wird das Brod in den nördlichen Provinzen z. B. Wärmland, in der sogenannten Finnmark, in neuerer Zeit nur sehr ausnahmsweise dann gebacken, wenn wirkliche Hungersnoth ist, wie das zuletzt im Jahr 1847 der Fall war. In solchen Nothfällen wird auch der im Walde häufig vorkommende Rumex acetosella zur Brodbereitung verwendet. Man schneidet die Pflanze im Herbste mit dem Samen ab, trocknet, pulvert und verbackt sie mit einem Drittel oder der Hälfte Hafermehl, Syrgreksckbröd. — Auch die Lindenrinde benutzt man zu gleichen Zwecken, indem man mit derselben ebenso verfährt, wie mit der Kiefernrinde, das Brod davon habe ich indessen nicht gesehen."

„Theerbrennerei findet man ziemlich viele, ich sah nur die Methode in ganz rohen Gruben. Sie wurde selbst mehr mitten im Lande in größerer Ausdehnung betrieben, weil durch die Blokade der Ostsee und des bothnischen Meerbusens die Preise des Theers sehr gestiegen waren. Man benutzt dazu dasselbe Material wie bei uns. — Harznutzung dagegen habe ich nirgends bemerkt, auch nichts davon gehört, kennt man sie überhaupt im Norden, so ist sie sicher nicht weit verbreitet. Die Kiefer wird nicht dazu angelichtet, wohl aber findet man in Dalarne und Helsingland oft die Kiefer auf Mannshöhe rund um den Stamm geschält, um den Harzfluß zu vermehren und um von den trockenen Bäumen gutes, speckiges Holz zu Leuchtspähnen zu erhalten.

Literarische Notizen.

„Kurze Anleitung zur Behandlung der Waldungen von J. „J. Keel, Kantons-Forstinspektor in St. Gallen 1854. Ein „Hand- und Taschenbuch zum Selbstunterrichte und praktischen „Gebrauch zusammengestellt und bearbeitet zunächst für die Bann„warte der Staats-, Gemeinds- und Korporationswaldungen „des Kantons St. Gallen, Ortsverwaltungen, Rhodmeister und „Privatwaldbesitzer."

Der Verfasser dieses kleinen Compendiums der Forstwirthschaft ist den schweizerischen Forstwirthen längst bekannt durch seine (wenn wir nicht irren im Jahr 1836) herausgegebenen Kubiktabellen, denjenigen aber, die den Waldungen des Kantons St. Gallen einige Aufmerksamkeit schenkten, sind dessen ausgedehnte Kulturen in Staats-, Korporations-, Gemeinds- und Privatwaldungen, sowie dessen ausgezeichnete Wirthschaftsführung überhaupt eine Thatsache, die die tüchtige Befähigung zur Herausgabe dieses Werkchens in jeder Beziehung beurkunden.

Der Raum unseres Journals gestattet eine ausführlichere Behandlung des in Rede stehenden Buches nicht, wir haben nur die Aufgabe, brauchbare Forstschriften, namentlich wenn selbe in unserm an forstlichen Schriften nicht überreichen Vaterlande entstanden sind, unserem Leserkreise bekannt zu geben und je nach Umständen zu empfehlen. Diese Empfehlung können wir nun für die vorliegende Broschüre mit bestem Gewissen und inniger Ueberzeugung aussprechen. Das Werkchen ist dem Buchhandel nicht übergeben worden, da es speziell nur für den Kanton St. Gallen bestimmt ist, so hat es der Herr Verfasser in Selbstverlag genommen. Der Preis für ein Exemplar gut eingebunden in einem Kartenfuteral ist 5 Frk., bei 12 Exemplaren 4 1/2 Frk, bei Abnahme von 100 Exemplaren 4 Fr. — Es erscheint uns dieß in Anbetracht des Inhaltes von 328 Seiten Oktav, vieler darin enthaltener Holzschnitte und der gefälligen Ausstattung billig genug, um namentlich noch von denjenigen angeschafft werden zu können, für die es bestimmt ist. Um jedoch den Freunden der Forstliteratur einigermaßen mitzutheilen, was ihnen das Werkchen bietet, möge hier in möglichst gedrängter Kürze eine Uebersicht von dessen Inhalt einen Platz finden. Als Vorwort und Einleitung bietet der Verfasser sehr gut gewählte Zitate, welche zur Förderung des Forstwesens im Allgemeinen aufmuntern; dann folgt die Erklärung einiger technischen Ausdrücken und ein Geschäftskalender.

Der 1. Abschnitt handelt von den Gebirgsformen.

Der 2. Abschnitt Verhalten der Holzpflanzen und deren Organisation.

Der 3. Abschnitt Beschreibung der in der Forstwirthschaft wichtigsten Holzarten.

Der 4. Abschnitt Waldbau, Holzzucht, Holzanbau, Saat, Pflanzung, Stecklinge.

Der 5. Abschnitt Forstschutz.

Der 6. Abschnitt Forstbenutzung, Fällungszeit, Transport des Holzes.

Im Anhang werden mancherlei werthvolle Materialien geboten, z. B. schweizerische Maaße, Flächen- und Körper-Berechnung, Kubiktabellen, Ausmessung von Erdarbeiten, Messung stehender Bäume und ganzer Holzbestände, Holzmassengehalt der Klafter, Untersuchung der Bodenbestandtheile, Kosten beim Waldbau, Holzersparungsmittel, Hitzkraft der gebräuchlichsten Brennmaterialien, Ertrags-Verhältniß der Reiswellen zum Klafterholz, des Stock-, Ast- und Reisigholzes und der Rinde zum Stammholz; Alters-Untersuchung eines Baumes und ganzer Holzbestände, Sägerlöhne, Preis der Gerberrinde, Holzsamen-Preise, Holzfällerlöhne, Preise von Brennmaterialien, Bau-, Werk- und Nutzhölzer im Kanton, Höhenangabe, Flächenraum und Bevölkerung im Kanton; Verzeichniß der in Kraft bestehender Gesetze und Verordnungen, die auf das Forstwesen und Forstliches Bezug haben, die Eidesformel der Forstangestellten, Erfahrungstafeln über den Holzertrag der Hochwälder und Massentafeln des königl. bayr. Ministerial Forst-Einrichtungs-Büreau's.

Selstverständlich konnten die angeführten Gegenstände nur sehr kurz abgehandelt werden, denn sie sollten nur als Anleitung dienen.

Wir haben, wie gesagt, sehr befriedigt das Buch durchgelesen, nur fürchten wir, es sei für gewöhnliche Bannwarten des Guten zu viel darin enthalten, sie werden manches nicht verstehen, so klar es auch dargestellt ist; denn es gehört eben doch ein gewisser Grad von Vorbildung dazu, und wie selten dieser bei den gewöhnlichen Bannwarten in hinreichendem Maaße zu finden,

das weiß Referent nur zu gut aus dem nun seit 8 Jahren an der aargauischen Waldbauschule ertheilten Unterrichte, wo man den Bannwartenschülern nur das wenige in seinem dafür verfaßten Leitfaden Enthaltene gründlich zu lehren, eben wegen Mangels genügender Vorbildung schon die größte Mühe hat. — Allein ich glaube auch nicht, daß die Bannwarte zu viel zu wissen brauchen, es genügt gute Kultivatoren und Durchförstler 2c. aus ihnen zu machen, alles Uebrige muß doch von den wirklich durchgebildeten oberen Forstbeamten angeordnet, nach Umständen geleitet und überwacht werden, und so lange dieß nicht der Fall in allen Staats- und Gemeindwäldern ist, so lange wird in der Schweiz im Forstwesen nichts Erklekliches geleistet werden! Bewahre uns der Himmel vor Halbwissern im Forstfache, sie schaden mehr als alle Borkenkäfer und sonstiges Ungeziefer, das unsere schweizerischen Forste heimsuchen kann, — denn sie meinen gar zu schnell, sie wüßten Alles, wenn sie nur einmal die Nase in ein forstliches Buch gesteckt und halten es für gar keine Kunst, einen Forst recht zu bewirthschaften! Also möglichst tüchtige Ausbildung aller Forstverwaltungsbeamten, blos praktische der Bannwarte. Diese Ansicht nimmt aber dem Buche nichts von seinem wirklichen Werthe, nur hätten wir gewünscht, der hochgeehrte Verfasser würde es im Titelblatte statt „zunächst für die Bannwarte", für Forstleute überhaupt, besonders aber für Gemeindsförster bestimmt haben. Diese letzteren sind es namentlich, denen es in manchen Kantonen noch bitter Noth thäte, sich im Forstwesen mehr zu unterrichten und heranzubilden, denn gerade ihnen ist der wichtigste Theil des Forstwesens, der Forstverwaltung zugewiesen. Forschst man nach ihren forstlichen Studien, so findet man leider nur zu oft, daß dieselben auf einer Schnellbleiche erworben werden mußten und noch gewaltige Lükken kund geben! Diesen empfehlen wir das besprochene Büchlein um so mehr, als sie gewöhnlich nicht im Falle sind, weiter gehende Anschaffungen in der Forstliteratur zu machen, hier aber eine Zusammenstellung wenigstens des Allernothwendigsten aus dem Forstfache finden werden. Alle übrigen Forstmänner, denen auch sonstige Forstschriften zu Gebote stehen darf das Werkchen

ebenso als ein kompendiöses Vademecum empfohlen werden, denn wenn auch speziell für den Kanton St. Gallen geschrieben, enthält es doch des Brauchbaren genug auch für andere Kantons-Verhältnisse, daß es jeder gern bei seinen forstlichen Wanderungen bei sich haben wird. Wir wünschen dem Büchlein von ganzem Herzen und mit Ueberzeugung eine weite Verbreitung in der Schweiz und bemerken nur noch, daß demselben bereits eine günstige Rezension auch in deutschen Forstschriften zu Theil wurde. Es ist immer erfreulich, wenn die Bestrebungen der Heimath ihre richtige Würdigung auch im Auslande finden!

Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Stuttgart vom 26. bis 30. Mai 1855.

Die Redaktion glaubt um so mehr ihre Leser auf diese an Pfingsten in unserer Nachbarschaft stattfindende Forstversammlung aufmerksam machen zu sollen, da ihr von einem der geehrten Vorstände derselben, dem Herrn Forstrath Dr. v. Gwinner der Wunsch dieser Bekanntmachuug in unserem Journale mit dem freundlichen Beisatz ausgesprochen wurde: „Da wir auch auf einen freundnachbarlichen Besuch aus der Schweiz rechnen."

Damit die Herrn Kollegen, die etwa Lust tragen, diese Versammlung zu besuchen einigermaßen Kenntniß erhalten von dem reichlichen und interessanten Stoffe, der ihnen in dieser Versammlung geboten wird, entnehmen wir dem ausführlichen Programm folgende Notizen:

1. Samstag den 26. Mai.

a. Das Empfangsbüreau (im Kaffé Gauger nächst der Post und dem Bahnhof parterre) wird Vormittags 7 Uhr geöffnet und über die ganze Dauer der Versammlung von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zugänglich sein.

b. Von 2 Uhr Nachmittags an werden die Merkwürdigkeiten und wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt unter entsprechender Leitung in Abtheilungen besucht, Zusammenkunft im Kafé Gauger.